



Gestaltungsmöglichkeiten bei der Erbschaftsteuer und Schenkungsteuer

Christoph Juhn LL.M./StB



Steuerrechtliche Gestaltungsberatung



- Unternehmensbesteuerung
- Unternehmenstransaktionen
- Unternehmensnachfolge
- Internationales Steuerrecht
- Umstrukturierungen
- Beratung für Berater

Laufende Steuerberatung



- Finanzbuchhaltung
- Lohnabrechnungen
- Jahresabschlüsse / Bilanzen
- Steuererklärungen
- Steuerstreit
- Laufende Beratung

Wirtschaftsrecht / Gesellschaftsrecht



- Handels- / Gesellschaftsrecht
- Vertragsrecht
- Immobilienrecht
- Arbeitsrecht
- Erbrecht
- Insolvenzrecht

Ausgewählte Freibeträge

- | | |
|---|----------------|
| 1. Ehegatten: | EUR 500.000,00 |
| 2. Kinder und Kinder verstorbener Kinder: | EUR 400.000,00 |
| 3. Enkelkinder: | EUR 200.000,00 |
| 4. Eltern bei Erwerb von Todeswegen: | EUR 100.000,00 |
| 5. Eltern bei Schenkung: | EUR 20.000,00 |
| 6. Geschwister: | EUR 20.000,00 |
| 7. Neffen/Nichten: | EUR 20.000,00 |
| 8. Fremde Dritte: | EUR 20.000,00 |

Erbschaftsteuerklassen

Wert des steuerpflichtigen Erwerbs (§ 10) bis einschließlich ... Euro	Prozentsatz in der Steuerklasse		
	I	II	III
75 000	7	15	30
300 000	11	20	30
600 000	15	25	30
6 000 000	19	30	30
13 000 000	23	35	50
26 000 000	27	40	50
über 26 000 000	30	43	50

Bewertung von Unternehmen

Personen- und Kapitalgesellschaftsanteile

Gemeine Wert gem. § 11 Abs. 2 BewG:

1. Börsenkurs
2. Verkäufe zwischen fremden Dritten in den vorangegangenen 12 Monaten
3. Vereinfachte Ertragswertverfahren
4. Mindestens: Substanzwert

Immobilien

- Vergleichswertverfahren (§ 183 BewG)
- Ertragswertverfahren (§§ 184 bis 188 BewG)
- Substanzwertverfahren (§§ 189 bis 191 BewG)

Erbschaftsteuerbegünstigung für Unternehmen

Begünstigtes Vermögen

- Einzelunternehmen
- Mitunternehmeranteile
- Anteile an Kapitalgesellschaften (> 25 Prozent)

Erbschaftsteuerbegünstigung für Unternehmen

Begünstigung bis EUR 26 Mio.

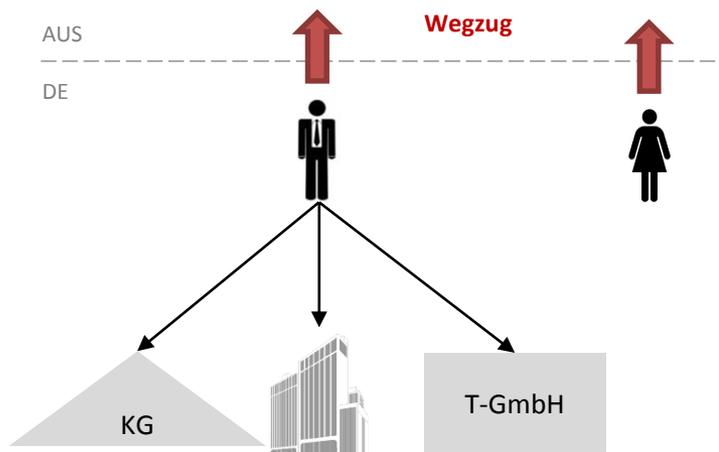
	85 % Befreiung	100 % Befreiung
Verwaltungsvermögen	max. 90 %	max. 20 %
Behaltefrist	5 Jahre	7 Jahre
Entnahmebeschränkung	5 Jahre	7 Jahre
Lohnsumme		
0 - 5 Mitarbeiter	n/a	n/a
6 - 10 Mitarbeiter	250 % in 5 Jahren	500 % in 7 Jahren
11 - 15 Mitarbeiter	300 % in 5 Jahren	565 % in 7 Jahren
ab 16 Mitarbeiter	400 % in 5 Jahren	700 % in 7 Jahren

Begünstigung ab EUR 26 Mio.

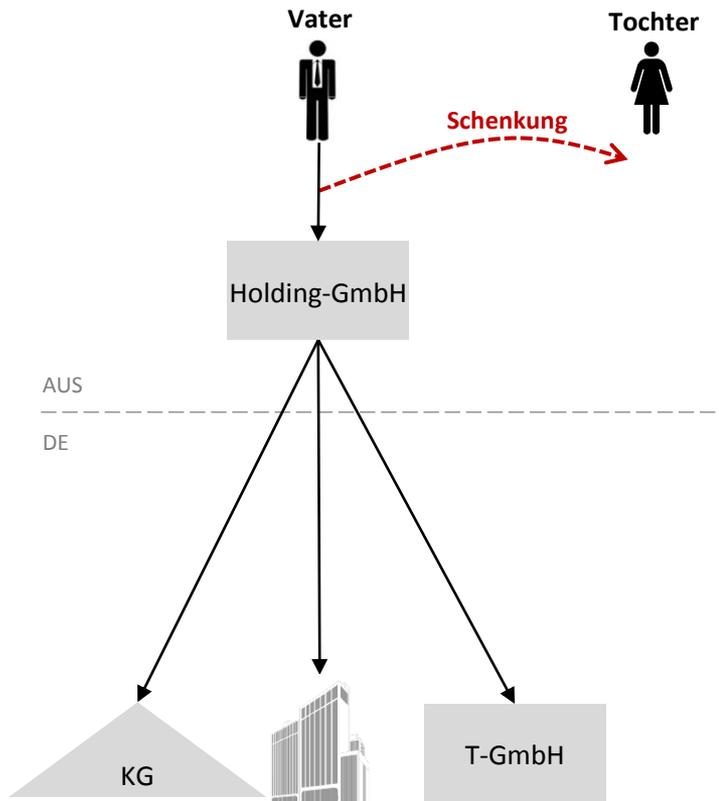
- Verschonungsbedarfsprüfung
- Abschmelzmodell

Internationale Unternehmensnachfolge

Schritt 1: Wegzug des Schenkers/Erblassers und des Erben/Beschenkten



Internationale Unternehmensnachfolge



Schritt 2: Zwischenschaltung ausländischer Gesellschaft

Schritt 3: Schenkung

- Probleme
 - Fünfjahresfrist nach Wegzug
 - Wegzugsbesteuerung (vermeidbar)
 - Steuerentstrickung (vermeidbar)
 - Steuerneutrale Einbringung der ausländischen Gesellschaft



Christoph Juhn

LL.M. Unternehmensteuerrecht
Steuerberater

Beratungsschwerpunkte

- Steuerrechtliche Gestaltungsberatung
- Unternehmensbesteuerung (Kapital- und Personengesellschaften)
- Umwandlungen und Umstrukturierungen
- Unternehmenskäufe und -verkäufe (M&A)
- Internationales Steuerrecht
- Vermögens- und Unternehmensnachfolgen

Kontakt

JUHN Partner GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
Im Zollhafen 24, 50678 Köln

Telefon +49 221 999 832-12
Telefax +49 221 999 832-20
E-Mail Christoph.Juhn@Juhn.com
Internet www.Juhn.com

Urheberrechte

Inhalt, Zusammenstellung und Struktur dieser Präsentation sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung und Verbreitung von Informationen und Daten (Text, Bild, Grafik und Animationsdateien) sind ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung untersagt. Dies gilt auch für die auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung.

Gewährleistungsausschluss

Bei der Erstellung dieser Präsentation ist die größtmögliche Sorgfalt verwendet worden, dennoch bleiben Änderungen, Irrtümer und Auslassungen vorbehalten. Eine individuelle zivil- und steuerrechtliche Beratung bezogen auf den Einzelfall kann durch die in dieser Präsentation abstrakte rechtliche Darstellung nicht ersetzt werden. Diese Präsentation gibt unsere Interpretation der Rechtsquellen unter Berücksichtigung veröffentlichter Rechtsprechung und Literatur wieder. Sie basiert auf dem Rechtsstand zum Zeitpunkt des Datums dieser Präsentation. Nachträgliche Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, der Auffassungen der Finanzverwaltungen oder der Rechtsprechung, auch mit rückwirkenden Auswirkungen, sind möglich. Es ist möglich, dass die Finanzverwaltung und die zuständigen Gerichte eine von unserer Auffassung abweichende Würdigung des Sachverhaltes vornehmen könnten. Eine Nachsorgepflicht, dass wir auf eventuell später eintretende rechtliche oder tatsächliche Veränderungen oder neue Erkenntnisse hinzuweisen hat, besteht nicht. Durch die Überlassung der Präsentation wird weder eine vertragliche Bindung noch eine sonstige Haftung gegenüber dem Empfänger oder Dritten begründet.